

## Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 23.11.2022, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Haushaltsplan 2023 Finanzplanung mit

Investitionsprogramm 2022-2026
- Stellungnahmen der Mitglieder des Gemeinderats zum Haushaltsplan

Vorl.Nr. 377/22

## Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden im Kulturzentrum, Großer Saal. Er ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Die Stellungnahmen zum Haushalt der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen in folgender Reihenfolge beginnend mit Stadtrat **Sorg**, Stadtrat **Herrmann**, Stadtrat **Weiss**, Stadträtin **Liepins**, Stadtrat **Eisele** sowie Stadtrat **Müller**. Alle Haushaltsreden zum Haushalt 2023 sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

OBM **Dr. Knecht** dankt für die Beiträge zum Haushaltsentwurf 2023 und verweist auf die anstehenden Haushaltsberatungen.

- Entwurfs- und Planungsbeschluss

- Beschluss zum Beginn der vorbereitenden

Baumaßnahmen

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Neukonzeption "Bildungszentrum West" für das "Baufeld Schule" auf der Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (s. Anlage 1 – 3).

2. Der Weiterbeauftragung der nachfolgenden Planungsleistungen (LPH 4 – 8) auf Basis der Kostenberechnung für die am Projekt tätigen Ingenieurbüros wird zugestimmt.

-Architektenplanung h4a Gessert + Randecker Architekten GmbH

Freianlagenplanung
 Tragwerksplanung
 Technische Ausrüstung
 Fachklasseneinrichtung
 Kücheneinrichtungen
 Glück Landschaftsarchitektur GmbH
 Planungsgesellschaft Dittrich mbH
 IGW Ingenieurgesellschaft mbH
 RT Ingenieurgesellschaft mbH
 Giel Planungsgesellschaft mbH

Technikraumeinrichtungen
 Scaleoplan GmbH
 Tiefbau, Entwässerung Außenbereich
 BNP Ingenieure GmbH
 Bauphysik und Simulationen
 Drees & Sommer SE.

-Brandschutzgutachter BENZ GmbH & Co.KG

-Baugrundgutachter Geotechnik Südwest Frey Marx GbR

-Umwelttechnische Beratungsleistungen ITUS GmbH & Co.KG

3. Die notwendigen Finanzmittel für die Durchführung der vorbereiteten Baumaßnahmen in Höhe von rd. 6,33 Mio. EUR (KG 200-700 brutto inkl. 5 % für Unvorhergesehenes, ohne Baupreissteigerung) werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2023 und 2024 in den Jahren 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2023 im ersten Schritt 4,0 Millionen. Der Baubeschluss als Grundlage für die Ausschreibung des 1. Ausschreibungspaketes für die Neubauten ist bis spätestens Ende Juli 2023 erforderlich. Dem Baubeschluss vorauszugehen hat die Überprüfung des Bauprojekts im Sinne eines Risikomanagements.

## Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Kainz

- Stadtrat Link

Vorl.Nr. 210/22

### Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die öffentliche Vorberatung im Bauausschuss am 17.11.2022 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Er führt in das Thema ein. Anschließend erläutert EBMin **Schmetz** den Sachverhalt.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert BMin **Schwarz** die Planung.

Aufgrund der zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie anhand der "Mutmacher-Demonstration" auf dem Rathaushof im Vorfeld der Sitzung, könne man das große Interesse und die Unterstützung für das Neubauprojekts ablesen, teilt Stadträtin **Dr. Knoß** mit. Einstimmig sei die Beschlussempfehlung im Ausschuss erfolgt, weil alle wüssten, dass gebaut werden müsse. Leider habe es im Ausschuss auch kritische Stimmen zum "cradle to cradle Prinzip" gegeben. Dies bedaure sie. Sie hoffe, dass von der neuen Schule und dem neuen Stadtteilzentrum mehrerer Generationen profitieren werden.

Für ein solches Projekt brauche es Mut und Durchhaltewillen, so Stadtrat **Braumann**. Mitnehmen müsse man auch die Bevölkerung, die aufgrund dieses finanziellen Großprojekts auf andere öffentliche Projekte länger warten, oder sogar verzichten müsse. Insgesamt handle es sich um ein gutes, nachhaltiges und ökologisches Konzept. Mit Entschiedenheit hätten Verwaltung und Gemeinderat gemeinsam das Konzept optimiert und Flächen und damit Kosten eingespart. Der Entwurf habe dadurch jedoch nicht an Kraft verloren. Man habe sich richtigerweise für einen Neubau entschieden. Wichtig sei ihm gewesen, dass in jeder Bauphase ein externer Baucontroller eingeschaltet sei. Dies sei nun gewährleistet. Teamleistung werde in den nächsten Jahren gefragt sein.

Stadtrat **Remmele** freue sich, dass es losgeht. Er betont, dass es keine Luxusschule werden solle. Das Projekt sei bereits ein finanzieller Kraftakt. Man müsse die Kosten im Rahmen halten. Derzeit sei es rein spekulativ, ob die Gesamtkosten am Ende bei 200 Mio. oder gar bei 230 Mio. liegen werden. Die eingepreiste jährliche Baupreissteigerung von 3,4 % halte er für "sportlich". Im Hinblick auf die derzeit deutlich höhere Inflation bezweifle er, ob die eingeplante Baupreissteigerung ausreiche. Er hoffe, dass sich die wirtschaftliche Lage im zweiten Halbjahr 2023 beruhige. Evtl. sei es aus seiner Sicht daher sinnvoll, erst dann mit den Ausschreibungen zu beginnen.

Auch die SPD-Fraktion stimme gerne zu, teilt Stadtrat **Juranek** mit. Es handle sich um ein Jahrhundertprojekt, um das teuerste Bauprojekt in Ludwigsburg aller Zeiten; zu einem ungünstigen Zeitpunkt, mit steigenden Bau- und Energiepreisen. Man sehe sich dennoch verpflichtet ein nachhaltiges Gebäude mit einem hohem Energiestandard zu errichten.

Stadträtin **Knecht** führt aus, es herrsche große Einigkeit, dass das schadstoffbelastete Bildungszentrum endlich neu gebaut werden müsse. Es seien zeitintensive Runden gedreht worden, die den Steuerzahlern viel Geld kosten werden. Die Schadstoffbelastungen seien seit Langem bekannt. Hätte man früher mit dem Bau begonnen, "hätte man für weniger Geld mehr Gebäude bekommen". Für die Zukunft müsse man Lehren daraus ziehen und bei Gebäuden, die zur Erfüllung von Pflichtaufgaben dienen, mutig voranschreiten. Diese Gebäude, z.B. in Schulen und im Kinderbetreuungsbereich, sollten mit geringeren Baustandards, ggf. auch ohne cradle to cradle Standard, zügig realisiert werden. Evtl. müssten Gebäude auch in modularer Bauweise verwirklicht werden, damit Projekte finanzierbar bleiben.

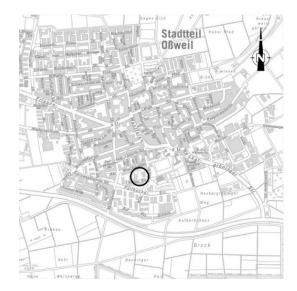
Aufgrund der bekannten Schadstoffbelastung hätte aus seiner Sicht bereits früher etwas

unternommen werden müssen, teilt Stadtrat **Müller** mit. Neben der Schule als reinem Lernort, solle das neue Gebäude Identifikationsschwerpunkt für die Weststadt werden. Die neue Anlage solle Mehrfachnutzungen bieten. So sollen einzelne Teile des Gebäudes auch separat nutzbar sein, z.B. durch separate Schließanlagen, Heizung, Strom und Wasser. Dies sei bei den weiteren Feinplanungen zu berücksichtigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 210/22 Beschluss fassen.

#### **Beschluss:**

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan "Lorcher Straße" Nr. 097/12 vom 28.10.2022 entsprechend der Anlagen 1 3 als Satzung beschlossen.
- III. Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften "Lorcher Straße" Nr. 097/12 entsprechend der Anlagen 1 3 beschlossen.



## Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Kainz

- Stadtrat Link

## Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 17.11.2022 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 357/22 Beschluss fassen.

# Beschluss:

- 1. Die Verpflegungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen werden ab dem 1. April 2023 auf 3,50 Euro pro Mahlzeit und somit auf 70 Euro im Monat erhöht. Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2. Die Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung an den Ludwigsburger Schulen werden ab dem 1. April 2023 auf 3,50 Euro pro Mahlzeit und somit auf 57 Euro pro Monat erhöht. Die privatrechtlichen Verträge mit den Eltern werden entsprechend angepasst.
- 3. Für wiederholtes, verspätetes Abholen der Kinder durch die Eltern kann die Stadt eine Verspätungsgebühr erheben. Für die angefangene halbe Stunde Verspätung werden 30 Euro berechnet. Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg (Anlage 1) wird zugestimmt. In der Schulkindbetreuung werden die privatrechtlichen Verträge mit den Eltern entsprechend angepasst.

## Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 und 2 wird mit 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 3 wird mit 25 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Braumann

Stadtrat HerrmannStadträtin KainzStadtrat Link

#### Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 16.11.2022. EBMin **Schmetz** erläutert den Beratungsverlauf und den Sachverhalt. Die Verspätungsgebühr richte sich nicht an diejenigen, die sich mal verspäten, sondern an diejenigen, die die Kita-Struktur ausnutzen, erläutert EBMin **Schmetz**. Dabei unterscheide sie, dass es unter der Elternschaft Einzelne gäbe, die das System durchschaut haben, grundsätzlich verspätet ihr Kind abholen, ohne ein zusätzliches Betreuungsmodul gebucht zu haben, die Betreuung ihres Kindes aber gesichert wissen. Es gäbe aber auch Eltern, die gar nicht daran denken, ihre Kinder abzuholen. Hier habe die Verwaltung momentan keine Handhabe. Den Platz einfach zu kündigen, halte sie für falsch. Es

Vorl.Nr. 362/22

handle sich dann nämlich um eine Strafe für das Kind.

Zum vorgesehenen Verfahren erläutert sie, es gäbe mindestens drei Vorgespräche: Eines zwischen Erziehern und Eltern, ein deutlicheres Zweitgespräch und ein drittes, in dem klargemacht werde, dass der Fall an die Stadt weitergeleitet wird und das Sanktionsmittel. Wenn eine Vernachlässigung vorliege, werde evtl. sogar das Jugendamt eingeschaltet. Im Anschluss erläutert sie die Zusammensetzung und Höhe der Essensgebühren.

Im Rahmen der sich anschließenden Aussprache bittet Stadträtin **Wiedmann** um getrennte Abstimmung zu Ziffer 3.

Stadtrat **Meyer** dankt für Klarstellung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Es handle sich um erhebliche Kosten und einen hohen Abmangel, den die Stadt zu tragen habe. Auch würden die Differenzkosten für die freien Träger bezahlt. Für die einzelnen Eltern handle es sich um eine vergleichsweise kleine Erhöhung, obwohl die einzelnen Caterer bereits Mitte des Jahres ihre Preise erhöht hätten. Die Stadt werde aber erst zum 01.04.2023 ihre Preise erhöhen, dies sei ein großes Entgegenkommen, auch weil evtl. Caterer zum 01.01.2023 erneut erhöhen werden. Die Verspätungsgebühr werde von seiner Fraktion mitgetragen.

Stadträtin **Moersch** führt aus, wie bereits im Bildungs- und Sozialausschuss ausgeführt, werde man der Erhöhung der Verpflegungskosten zustimmen. Sie vertrete die Ansicht, dass die Einführung der Verspätungsgebühr nicht stressfrei über die Bühne gehen werde. Die Argumentation der Verwaltung habe sie aber überzeugt, daher werde sie auch der Ziffer 3 des Beschlussvorschlags zustimmen.

Bei der leichten Erhöhung der Verpflegungsgebühren sei man sich größtenteils einig, so Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Diesbezüglich könne er sich den Ausführungen von Stadtrat Meyer anschließen. Die Kosten steigen weiter - evtl. in naher Zukunft noch weiter - daher sei die moderate Erhöhung der Essensgebühr vertretbar.

Die Emotionalität in der Vorberatung hinsichtlich der Verspätungsgebühr habe ihn überrascht, so Stadtrat Dr. O'Sullivan weiter. Er selbst könne sich sogar vorstellen, dass für jede Verspätung, egal aus welchem Grund, bezahlt werden muss. Ansonsten handle es sich um eine Leistungsinanspruchnahme, für die man nicht bezahle.

Hinsichtlich der geplanten Verspätungsgebühr führt Stadtrat **Haag** aus, er halte die direkte Ansprache für das besserer Mittel. Ggf. gäbe es als letzte Mittel auch noch das Mittel der Kündigung. Angesichts der Verkehrssituation sei es für die Eltern sehr schwer, immer pünktlich zu sein. Daher könne er der Ziffer 3 nicht zustimmen.

Stadträtin **Schmidt** führt aus, Die Linke werde der Erhöhung der Verpflegungskosten nicht zustimmen. Es sei eine Belastungsgrenze erreicht, die Verspätungsgebühr werde die Stimmung zwischen Elternschaft und Kita noch mehr spalten. Ihre Gruppe werde hinsichtlich der Verspätungsgebühr unterschiedlich abstimmen. Sie lehne die Verspätungsgebühr aus den genannten Gründen ab.

Nach erfolgter Aussprache stellt OBM **Dr. Knecht** die Vorlage Nr. 362/22 zur Abstimmung und lässt über Ziffer 3 getrennt abstimmen.

Vorl.Nr. 386/22

#### Beschluss:

- 1. Der Fachbereich 15 Digitale Transformation und IT derzeit verortet im Dezernat I wird zum 01.01.2023 in das Dezernat III eingegliedert.
- 2. Der Fachbereich 33 Bürgerdienste derzeit im Dezernat II verortet wird zum 01.01.2023 in das Dezernat III eingegliedert.
- 3. Das Dezernat III wird ab 01.01.2023 die Bezeichnung ändern, welche im Dezernat noch erarbeitet und dann dem Gemeinderat im Dezember 2022 zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird. Die davon betroffenen Vorschriften der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Stadt Ludwigsburg und ihrer Gremien werden dabei angepasst.
- 4. Bei den organisatorischen Änderungen (1.+ 2.) werden die dazugehörigen Stellen, das Personal sowie die Kostenstellen mit den entsprechenden Finanzmitteln in das Dezernat III übernommen.

#### Zur Kenntnisnahme:

- 1. Die Stabstellen Öffentlichkeitsarbeit und Gremien, Wirtschaftsförderung und das Justiziariat werden zum 01.01.2023 als Fachbereiche im Dezernat I installiert.
- 2. Die neuen Fachbereiche Wirtschaftsförderung und Recht werden bei Ausscheiden einer der beiden Leitungen, spätestens jedoch zum 01.01.2026 zum neuen Fachbereich Wirtschaft und Recht im Dezernat I zusammengeführt.
- 3. Als Ordnungsnummern wurde für den Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und Gremien die 13, für Fachbereich Wirtschaftsförderung 80 und für Fachbereich Recht 30 vergeben.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Braumann

Stadtrat HerrmannStadträtin KainzStadtrat Link

### Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Wirtschaftsausschuss am 08.11.2022 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 386/22 Beschluss fassen.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** bittet darum, nach Abschluss der Organisationsentwicklung auch das städtische Telefonbuch für die Gemeinderäte zu aktualisieren. OBM **Dr. Knecht** sichert dies zu.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2023 Tourismus & Events Ludwigsburg

Vorl.Nr. 379/22

## **Beschluss:**

Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2023 wird zugestimmt.

## Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Braumann

Stadträtin KainzStadtrat LinkStadträtin Shoaleh

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## Beratungsverlauf:

OBM <b>Dr. Knecht</b> verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Tourismus & Events Ludwigsburg vom 08.11.2022. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 379/22 Beschluss fassen.